



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0495/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	27.05.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	15.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Balkonanlage sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Standort: Robert-Blum-Straße 2, Fl.-St. 1919

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte an sein bestehendes Mehrfamilienwohnhaus eine Balkonanlage anbauen und beantragt dafür die Baugenehmigung. Zusätzlich zur Baugenehmigung wird eine Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) beantragt. Die Abstandsflächen des Bestandsgebäudes liegen zum Großteil auf dem benachbarten Flurstück. Gemäß § 6 SächsBO müssen Abstandsflächen auf Grundstück selbst liegen, diesbezüglich beantragt der Bauherr eine Abweichung gemäß § 67 SächsBO.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Balkonanlage sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung in Bezug auf die Lage der Abstandsfläche auf fremden Grundstück wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. §67 SächsBO erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten